## Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein   Einzug in bzw.   Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus
In die vorher genannte Wohnung ist/sind am folgende Person/en
eingezogen bzw. ausgezogen:
1
2
3
4
5. weitere Personen siehe Rückseite
Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten:
Name des Wohnungsgebers
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person
Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig <b>Eigentümer</b> der Wohnung oder
Der Wohnungsgeber ist <u>nicht</u> Eigentümer der Wohnung Name und Anschrift des <b>Eigentümers</b> lauten:
Name des Eigentümers der Wohnung
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m § 19 BMG).